

Entgeltbestimmungen für A1 Glasfaser Internet 500 Neubau (EB A1 Glasfaser Internet 500 Neubau)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 24. Juni 2026 für neue Bestellungen.

Entgeltangaben vorbehaltlich Schreib- bzw. Druckfehler. Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Im Internet unter www.A1.net findet sich die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

1. Einmalige Entgelte

Nr.	A1 Glasfaser Internet 500 Neubau	Entgelt in EUR inkl. USt
1.1	Fixer Breitband-Internetanschluss (FTTH/FTTB-Anschluss):	
1.1.1	Aktions-Herstellungsentgelt bei Neuherstellung einer eigenen Anschlussleitung von A1 Telekom Austria AG (A1) ¹	€ 0,-
1.1.2	Aktions-Herstellungsentgelt bei Herstellung auf einem beim Kunden bereits bestehenden herkömmlichen Telefonanschluss (POTS) von A1 (ohne bereits bestehende ADSL Zugangsleitung) mit Breitband-Installation von A1 ¹	€ 0,-
1.1.3	Aktions-Herstellungsentgelt bei SI-Neuherstellung einer bereits bestehenden, nicht aktiven Anschlussleitung durch den Kunden ohne Breitband-Installation von A1 (wenn technisch möglich)	€ 0,-
1.1.4	Aktions-Herstellungsentgelt wenn SI-Neuinstallation möglich ist, der Kunde aber eine Neuherstellung durch A1 (gemäß Regelbauweise) wünscht	€ 129,90

2. Monatliche Entgelte (indexgesichert)

Nr.	A1 Glasfaser Internet 500 Neubau	Entgelt in EUR inkl. USt
2.1	A1 Glasfaser Internet 500 Neubau in den ersten 24 Monaten	37,90
2.2	A1 Glasfaser Internet 500 Neubau ab dem 25. Monat	58,90

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der monatlichen Entgelte vereinbart.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020), im Folgenden kurz als „**Monats-VPI**“ bezeichnet.

¹ Herstellungsentgelte laut Standardinstallation (unter sinngemäßer Anwendung der Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst-Fernsprechanchluss) darüber hinausgehende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet (siehe Liste für Sonstige Dienstleistungen).

Anpassungen der Entgelte erfolgen mit 1. April eines jeden Jahres, erstmals jedoch erst in dem auf das Kalenderjahr des Vertragsabschlusses folgenden Kalenderjahr (sodass eine Entgeltanpassung in den ersten beiden Monaten nach Vertragsabschluss jedenfalls ausgeschlossen ist).

Als erste Indexbasis dient die für den Monat des Vertragsabschlusses endgültig verlautbarte Indexzahl des Monats-VPI.

Die Indexanpassung entspricht dem Verhältnis der Indexbasis zu dem Monats-VPI, der für den Monat Dezember des der Indexanpassung jeweils unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres endgültig verlautbart wurde. Änderungen (nach oben oder unten) von bis zu inklusive 1% (Schwellenwert) bleiben unberücksichtigt; bei Überschreiten des Schwellenwerts nach oben oder unten wird die gesamte Veränderung vollständig berücksichtigt.

Im Falle einer so ermittelten Indexanpassung hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Im Falle einer Änderung nach oben (Steigerung) sind wir berechtigt, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Steigerung zu erhöhen. Eine nicht zum erstmöglichen Zeitpunkt vorgeschriebene Erhöhung gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung ab einem späteren Zeitpunkt.
- Im Falle einer Änderung nach unten (Senkung) sind wir verpflichtet, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Senkung zu reduzieren.

Findet eine Anpassung statt, so dient die Indexzahl des herangezogenen Monats-VPI als neue Indexbasis für die nächste Anpassung, anderenfalls ändert sich die Indexbasis nicht.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Wird der monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt.3 der AGB Access bleibt davon unberührt.

3. Weitere Entgelte

Alle weiteren Entgelte für vom Kunden zusätzlich gewählte Produkte von A1 werden gemäß den jeweils gültigen EB von A1 verrechnet.